



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm AfD**
vom 22.11.2023

In Bayern ist der Einbau von Gender-Toiletten in Grundschulen geplant

Bereits in den Jahren 2019 und 2020 gab es verschiedene Veröffentlichungen über Pläne, Gender-Toiletten bereits in Grundschulen einzubauen:

- <https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/pullach-ort29321/pullach-bayern-toiletten-fuer-drittes-geschlecht-in-grundschulen-11555695.html>
- <https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/taufkirchen-bei-muenchen-ort486320/paedagogischer-quatsch-grundschulen-planen-wc-fuer-dritte-geschlecht-11580000.html>
- https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_85166256/bayrische-grundschulen-planen-toiletten-fuer-das-dritte-geschlecht.html

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | In wie vielen Grundschulen Bayerns gibt es mittlerweile Gender-Toiletten? | 3 |
| 1.2 | Was hat der Einbau dieser zusätzlichen Sanitäreinrichtungen gekostet? | 3 |
| 1.3 | Inwieweit unterscheiden sich Gender-Toiletten durch ihre sanitäre Ausstattung von herkömmlichen Toiletten? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Grundschulkinder in Bayern bezeichnen sich nach Kenntnis der Staatsregierung als divers, queer oder einem nicht näher definierten dritten Geschlecht zugehörig? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Grundschulkinder in Bayern haben nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren bekundet, dass sie Gender-Toiletten in ihren Schulen brauchen oder wünschen? | 3 |
| 2.3 | Gibt es Erhebungen, wie viele diverse Grundschulkinder diese Toiletten nutzen? | 4 |
| 3.1 | Von wem ging die Initiative, Gender-Toiletten in Grundschulen einzubauen, aus? | 4 |
| 3.2 | Wie sind die Entscheidungsträger zu der Erkenntnis gekommen, dass Gender-Toiletten an Grundschulen sinnvoll und wichtig wären? | 4 |
| 3.3 | Gibt es in Bayerns Schulen keine anderen Prioritäten? | 4 |

4.1	Wie viele Schulen in kleinen Gemeinden (Zwergschulen) stehen derzeit vor der Schließung?	4
4.2	Wie viele Schulen in kleinen Gemeinden (Zwergschulen) mussten in den letzten fünf Jahren geschlossen werden?	4
4.3	Was würde es kosten, diese Zwergschulen zu erhalten?	4
5.1	An wie vielen bayerischen Schulen gibt es Sanierungsbedarf?	5
5.2	Wie hoch werden die benötigten Kosten eingeschätzt, um diesen Sanierungsbedarf zu beheben?	5
5.3	Welche Sanierungsmaßnahmen sind für die jetzige Legislaturperiode geplant?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 13.12.2023

Vorbemerkung:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) macht keine Vorgaben für den Bau von Toiletten an Schulen. Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage zählen zum Schulaufwand und fallen somit bei öffentlichen Schulen in die Zuständigkeit einer kommunalen Körperschaft (vgl. Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG), bei privaten Schulen in die Zuständigkeit des privaten Schulträgers (vgl. Art. 28 BaySchFG). Die Schulbauverordnung (SchulbauV), auf deren Basis die sog. schulaufsichtliche Genehmigung erteilt wird, legt in § 1 lediglich fest, dass Maßstab für die Gestaltung und Ausstattung von Schulanlagen die Anforderungen an die Schule als eine Stätte des Unterrichts und der Erziehung sind. Spezielle Vorgaben zum Bau und zur Ausstattung von Toiletten sind darin nicht enthalten.

Die zuständigen kommunalen Körperschaften bzw. die privaten Schulträger haben somit eigenverantwortlich im Rahmen der im Übrigen für sie geltenden Rechtsvorschriften, denen Schulbauten wie andere Bauten auch unterliegen, zu entscheiden, ob sie geschlechtsneutrale Toiletten bereitstellen.

Aus Sicht des StMUK kommt es bei dieser Thematik v. a. auf die Einbindung der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte vor Ort an, um Lösungen für etwaige Bedarfe zu finden.

- 1.1 In wie vielen Grundschulen Bayerns gibt es mittlerweile Gender-Toiletten?**
- 1.2 Was hat der Einbau dieser zusätzlichen Sanitäreinrichtungen gekostet?**
- 1.3 Inwieweit unterscheiden sich Gender-Toiletten durch ihre sanitäre Ausstattung von herkömmlichen Toiletten?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Vom StMUK werden hierzu keine Daten erhoben. Von einer Abfrage bei allen kommunalen und privaten Schulaufwandsträgern zu Anzahl, Kosten und Ausstattung geschlechtsneutraler Toiletten wurde wegen des enormen Verwaltungsaufwands abgesehen.

- 2.1 Wie viele Grundschulkinder in Bayern bezeichnen sich nach Kenntnis der Staatsregierung als divers, queer oder einem nicht näher definierten dritten Geschlecht zugehörig?**
- 2.2 Wie viele Grundschulkinder in Bayern haben nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren bekundet, dass sie Gender-Toiletten in ihren Schulen brauchen oder wünschen?**

2.3 Gibt es Erhebungen, wie viele diverse Grundschul Kinder diese Toiletten nutzen?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Vom StMUK werden hierzu keine Daten erhoben.

3.1 Von wem ging die Initiative, Gender-Toiletten in Grundschulen einzubauen, aus?

3.2 Wie sind die Entscheidungsträger zu der Erkenntnis gekommen, dass Gender-Toiletten an Grundschulen sinnvoll und wichtig wären?

3.3 Gibt es in Bayerns Schulen keine anderen Prioritäten?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt liegt die Zuständigkeit für die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage und damit auch der Toiletten bei den kommunalen Körperschaften bzw. den privaten Schulträgern als Schulaufwandsträger.

Das StMUK erhebt keine Daten zu den Entscheidungsprozessen bei Bau und Gestaltung schulischer Toilettenanlagen. Von einer Abfrage bei allen kommunalen und privaten Schulaufwandsträgern wurde wegen des enormen Verwaltungsaufwands abgesehen.

4.1 Wie viele Schulen in kleinen Gemeinden (Zwergschulen) stehen derzeit vor der Schließung?

4.2 Wie viele Schulen in kleinen Gemeinden (Zwergschulen) mussten in den letzten fünf Jahren geschlossen werden?

4.3 Was würde es kosten, diese Zwergschulen zu erhalten?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die folgenden Angaben beschränken sich auf staatliche Grundschulen. Im Zeitraum zwischen den Schuljahren 2018/2019 und 2022/2023 wurden in Bayern insgesamt vier Grundschulen inaktiviert oder aufgelöst, davon zwei Grundschulen zum 1. August 2018 sowie zwei Grundschulen zum 1. August 2019.

Zur Frage, ob und ggf. wie viele Schulen derzeit vor der Schließung stehen, und zu den Gründen einer etwaigen Schließung liegen dem StMUK keine Daten vor. Kostenschätzungen für den Fall des Erhalts der in den Fragen 4.1 und 4.2 erwähnten Schulen liegen dem StMUK nicht vor.

- 5.1 An wie vielen bayerischen Schulen gibt es Sanierungsbedarf?**
- 5.2 Wie hoch werden die benötigten Kosten eingeschätzt, um diesen Sanierungsbedarf zu beheben?**
- 5.3 Welche Sanierungsmaßnahmen sind für die jetzige Legislaturperiode geplant?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Zuständigkeit für Schulanlagen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen. Der Freistaat gewährt für notwendige Schulbaumaßnahmen an die Kommunen Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) sowie an die Träger privater Schulen Leistungen nach dem BaySchFG. Der Staatsregierung liegen keine statistisch erfassten Erkenntnisse über den jeweiligen Zustand der Schulgebäude, den Finanzbedarf für Schulsanierungen sowie die Planungen für zukünftige Sanierungsmaßnahmen vor, da dies in der alleinigen Planungshoheit des jeweiligen Schulaufwandsträgers liegt. Von einer Abfrage bei allen kommunalen und privaten Schulaufwandsträgern über deren etwaige schulbezogene Sanierungspläne bzw. Gründe für Sanierungsentscheidungen wurde wegen des enormen Verwaltungsaufwands abgesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.